



┌ Straßenbauamt Neustrelitz • Postfach 1246 • 17222 Neustrelitz ┐

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V
Angehörigkeitsbehörde
An der Jägerbäk 3

18069 Rostock

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Meckl.-Vorpommern	
Eing.	08. Juli 2020
Tgb.-Nr.	-----
Anl.	LS

Handwritten: 08/07, N 70, LS 15a

Bearbeiter : Herr Görlach

Telefon : 03981 / 257-166

Telefax : 03981 / 257-179

E-Mail : michael.goerlach@sbv.mv-regierung.de

Aktenzeichen : 1220-553-01

Seite(n) : 1 von 2

Datum : 8. Juli 2020

Tgb.-Nr. : 147/2020

Planfeststellung für die B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Antrag an die Anhörungsbehörde auf Durchführung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, für das o. a. Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG), § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz durchzuführen.

1. Anlass, Zweck und Art des Straßenbauvorhabens ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen.
2. Die Planunterlagen sind vollständig.
Die Anlage 1 dieses Schreibens enthält eine Übersicht über die Planunterlagen. In Anlage 2 ist zusätzlich eine Übersicht zu den nach Auffassung des Vorhabenträgers im Anhörungsverfahren auszulegenden Unterlagen beigefügt. Zum besseren Verständnis wird um Mitauslegung dieser Übersicht gebeten.
3. Eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der Planfeststellungsrichtlinie 2019 wurde nicht durchgeführt und ist aufgrund der Planungshistorie entbehrlich.
Im Laufe der Planungen wurden mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die letzte Veranstaltung fand am 19.04.2018, um 18:00 Uhr in Mirow statt. Eine gesonderte Dokumentation des Ergebnisses liegt nicht vor.

Postanschrift

Straßenbauamt Neustrelitz
Postfach 1246
17222 Neustrelitz

Hausanschrift

Straßenbauamt Neustrelitz
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Anschrift Außenstelle

Landesamt für Finanzen M-V
Außenstelle SBA Neustrelitz
Schloßstraße 7
17235 Neustrelitz

Telefon 03981 / 460-0
Telefax 03981 / 460-190
E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de

4. Folgende Vereinbarungen sind geschlossen worden bzw. stehen noch aus:

– entfällt –

Zu den Vereinbarungen wird auf Folgendes hingewiesen:

– entfällt –

5. Die rechtlichen Auswirkungen nachstehend aufgeführter Maßnahmen im Rahmen des Bauvorhabens konnten nicht abschließend geklärt werden:

– entfällt –

Hierzu wird Folgendes vorgeschlagen:

– entfällt –

6. Es wird vorgeschlagen, die folgenden Behörden und andere Träger öffentlicher Belange zu beteiligen:

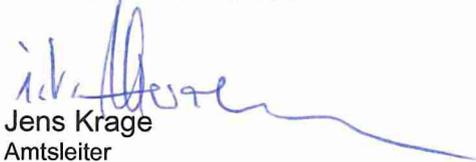
- Siehe Anlage 3, „Liste mit den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange“

7. Die nach §16 FStrG erforderliche Bestimmung der Linienführung für die Vorzugsvariante 3 (West) und 3 b (Süd) erfolgte mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22.10.2009 bzw. des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 10.11.2009.

8. Die Planfeststellungsbehörde und die Baugenehmigungsbehörden sind von diesem Antrag auf Einleitung des Anhörungsverfahrens unterrichtet worden.

9. Die eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen bitte ich mir zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Krage
Amtsleiter

Anlagen:

- 1) Liste mit den beigefügten Planunterlagen
- 2) Übersicht der auszulegenden Unterlagen
- 3) Liste mit den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange
- 4) Planunterlagen (1. bis 3. Ausfertigung, insg. 90 Ordner)
- 5) DVD's
 - 54x digitaler Planungsordner mit verschlüsseltem GEV
 - 1x digitaler Planungsordner mit unverschlüsseltem GEV
 - 1x Planungsunterlagen im Format eVIT_doc und pdf-Datei